

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 09. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2022)

zum Thema:

Geflüchtete ukrainische Kinder, Jugendliche und Pädagogen an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 28. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14271

vom 09. Dezember 2022

über Geflüchtete ukrainische Kinder, Jugendliche und Pädagogen an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche sind aktuell in Berlin registriert?

Zu 1.: Die erbetenen Informationen sind der Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12942 zu entnehmen.

2. Wie viele geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche haben einen Schulplatz an einer Berliner Schule erhalten? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 2.: Die erbetenen Angaben für alle Schularten in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Land Berlin sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Schutzsuchende aus der Ukraine in den Regionen, Stand 16. Dezember 2022		
Bezirk	Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen	Schülerinnen und Schüler in anderen Klassen
1 - Mitte	596	310
2 - Friedrichshain-Kreuzberg	286	177
3 - Pankow	521	212
4 - Charlottenburg-Wilmersdorf	795	223
5 - Spandau	316	170
6 - Steglitz-Zehlendorf	453	366
7 - Tempelhof-Schöneberg	344	167
8 - Neukölln	259	124
9 - Treptow-Köpenick	163	274
10 - Marzahn-Hellersdorf	332	165
11 - Lichtenberg	216	192
12 - Reinickendorf	308	158

3. Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 3.: Die erbetenen Informationen sind der Antwort auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13794 zu entnehmen.

4. Seit wann befinden sich die Kinder und Jugendlichen bereits auf der Warteliste für einen Schulplatz?

Zu 4.: Die erbetenen Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht erhoben.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bezirke bei der Bereitstellung zusätzlicher Plätze für schulpflichtige Kinder und Jugendliche zu unterstützen?

6. Welche Überbrückungsangebote werden für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die keinen Schulplatz erhalten haben, vorgehalten? Unter Angabe vorhandener Plätze, Verteilung auf die Bezirke sowie der Inanspruchnahme.

Zu 5. und 6.: Die Zuständigkeit für das Angebot von Schulplätzen liegt in den Händen der bezirklichen Schulämter. Die SenBJF unterstützt die Bezirke soweit möglich organisatorisch und konzeptionell. Dementsprechend wurden innerhalb der SenBJF sowie mit den Kolleginnen und Kollegen der regionalen Außenstellen und der Koordinierungsstellen für Willkommensklassen Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um die zeitnahe Beschulung

neuzugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und eventuelle Wartelisten so schnell wie möglich abzubauen. Bereits im Februar 2022 wurde das Monitoring zur Belegung von Willkommensklassen erweitert und auf einen Zweiwochenrhythmus umgestellt. Darüber hinaus hat die SenBJF in den Bezirken die Prüfung weiterer Räumlichkeiten zur Nutzung für Willkommensklassen initiiert. Insbesondere wurden auch die Schulen in freier Trägerschaft um verstärkte Aufnahme Geflüchteter gebeten. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mittlerweile einer Schulgeldersatzzahlung für Geflüchtete aus der Ukraine an den Schulen in freier Trägerschaft zugestimmt. Zudem wurde empfohlen, soweit möglich, die Richtfrequenz von 12 Schülerinnen und Schülern auf 15 Schülerinnen und Schüler pro Willkommensklasse zu erhöhen. Des Weiteren konnten vor allem ukrainische Schülerinnen und Schüler mit bereits vorhandenen Deutschkenntnissen direkt in Regelklassen eingebunden werden.

Den Bezirken wurde das Angebot gemacht, sie beim Aufbau schulische Ersatzbauten zu unterstützen. Auch gibt es Gespräche zwischen der SenBJF und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zur Nutzung von landeseigenen Gebäuden für schulische Zwecke. Der Senat hat darüber hinaus das Verfahren für die Anmietung außerschulischer Räume für schulische Zwecke für die Bezirke erheblich vereinfacht.

Seit März 2022 gibt es eine Dauerausschreibung für Lehrkräfte in Willkommensklassen, auch auf dem Berlin-Tag wurde intensiv um Lehrkräfte geworben, um den erheblichen und stetigen Lehrkräftebedarf für neueingerichtete Willkommensklassen zu decken.

Das in den Jahren 2016 bis 2020 existierende Programm „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ wurde 2022 vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse des Angriffskriegs in der Ukraine in Ergänzung zum Programm „Berliner Ferienschulen“ wiederaufgenommen. Das Programm wird nun als „Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen“ geführt. In allen Bezirken stehen mindestens zwei Lerngruppen mit je 12-15 Plätzen zur Verfügung, in besonders nachgefragten Bezirken konnten zudem weitere Lerngruppen eröffnet werden. Insgesamt stehen aktuell rund 500 Plätze zur Verfügung. Die Anmeldung für die Lerngruppen erfolgt in Kooperation mit den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen direkt bei den Trägern der freien Jugendhilfe. Freigewordene Plätze durch Aufnahme des Schulbesuchs werden schnellstmöglich neu vergeben.

7. Wie viele geflüchtete ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen haben sich für die Tätigkeit an einer Berliner Schule beworben?

Zu 7.: Bei der Bewerbung wird die Staatsangehörigkeit der Bewerbenden nicht erhoben, weil sie keine Relevanz für eine Auswahlentscheidung hat.

8. Wie viele geflüchtete ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen sind derzeit an den Berliner Schulen tätig und in welcher Funktion?

Zu 8.: An den Berliner Schulen sind insgesamt 82 ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen seit dem Frühjahr 2022 eingestellt worden.

9. Welches Sprachniveau in deutscher Sprache wird für jeweils welche Tätigkeit an den Berliner Schulen vorausgesetzt? Unter Angabe der rechtlichen Grundlage.

Zu 9.: Für Lehrkräfte wird gemäß §9 Abs. 1 des Lehrkräftequalifikationsgesetzes Berlin ein deutsches Sprachniveau auf der Basis von C2 vorausgesetzt. Bei Lehrkräften, die für einen konkreten einzelschulbezogenen Zweck befristet eingestellt werden, entscheidet die Schulleitung, ob die praktische Sprachkompetenz der Lehrkraft für die Erfüllung des jeweiligen Tätigkeitsschwerpunktes ausreichend ist. Bei Einstellung von Lehrkräften ausschließlich für den muttersprachlichen Unterricht wird kein gesonderter Sprachnachweis verlangt. Eine Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift wird erwartet. Grundlage für die Festlegung der Sprachkompetenzen für Lehrkräfte ist das Erfordernis, den Bildungsauftrag entsprechend der Rahmenlehrpläne der Berliner Schule umzusetzen. Das setzt eine umfassende Beherrschung der deutschen Sprache bei der Lehrkraft voraus. Bei Erzieherinnen und Erziehern, die ebenfalls einen Bildungsauftrag erfüllen, jedoch keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, liegt die erforderliche Sprachkompetenz bei C1.

10. Wie viele der geflüchteten ukrainischen Pädagoginnen und Pädagogen, die an den Schulen beschäftigt sind, verfügen über welches Sprachniveau?

Zu 10.: Eine statistische Erfassung der Sprachkompetenz der beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen erfolgt nicht.

11. Wie wirbt der Senat um die mitgeflohenen ukrainischen Pädagoginnen und Pädagogen bzw. wie werden diese auf das Angebot vom Senat aufmerksam?

Zu 11.: Die SenBJF hat zahlreiche Werbe- und Informationsmaßnahmen ergriffen, um ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen zu gewinnen. Dazu zählen exemplarisch:

- Teilnahme bzw. Durchführung von Messen und Informationsveranstaltungen (Auswahl): Veranstaltung Leuchtturm Ukraine Markthalle Neun, Willkommensveranstaltung im Roten Rathaus, Berufsmessen der IHK für Geflüchtete, Informationsstände für Geflüchtete auf den Berlin-Tagen in Kooperation mit AUB, Jobmessen Berlin, Karrieretag Berlin.
- Durchführung diverser Werbemaßnahmen (Auswahl): Gezielte Ansprache von Geflüchteten über Social Media, Anzeigenschaltungen, Newsletter, Ansprache und Informationen über die bekannten Communities über die Verbände, Stellenausschreibungen.
- Erstellung von Informationsmaterial (Auswahl): Erstellung von diversen Informationsmaterialien für Geflüchtete aus der Ukraine (deutsch, englisch, ukrainisch), Informationen über eigens eingerichtete zusätzliche Webseiten.

12. Wie viele Sprachkurse stellt der Senat bzw. der Bund den geflüchteten Ukrainern zur Verfügung? Unter Angabe von Plätzen und Verteilung auf die Bezirke

13. Wie können sich die geflohenen Ukrainer auf die Plätze in den Sprachkursen bewerben?

Zu 12. und 13.: Für ukrainische Staatsangehörige, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine geflohen sind, hat der Bund seine Integrations- und Sprachfördermaßnahmen mit dem Trägerrundschreiben 04/2022 geöffnet, sofern sie unter dem Schutz des § 24 AufenthG fallen. Für Geflüchtete aus der Ukraine ist die Teilnahme am Integrationskurs kostenlos. Ukrainische Staatsangehörige ohne den o. g. Schutzstatus können die flankierenden kostenlosen Deutschkurse des Landes Berlins besuchen. Diese werden durch die Berliner Volkshochschulen angeboten. Von März bis November 2022 nahmen mindestens 3.000 Ukrainerinnen und Ukrainer am Kursangebot der zwölf Berliner Volkshochschulen teil. Hinzu kommen Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.

Für den Zeitraum 01.01. bis 30.11.2022 gab es folgende Belegungszahlen in den Bezirken:

Bezirk	Anzahl Personen	Anzahl Kurse
Charlottenburg-Wilmersdorf	605	50
Friedrichshain-Kreuzberg	871	99
Lichtenberg	864	88
Marzahn-Hellersdorf	523	52
Mitte	1042	65
Neukölln	2190	184
Pankow	1299	177
Reinickendorf	287	30

Spandau	759	72
Steglitz-Zehlendorf	426	61
Tempelhof-Schöneberg	1034	64
Treptow-Köpenick	657	76
Gesamt	10557	1018

Hinweis: Die obengenannte Übersicht umfasst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und nicht nur Ukrainerinnen und Ukrainer in den Deutschkursen für Geflüchtete der Berliner Volkshochschulen.

14. Wer erhält einen Platz in einem Sprachkurs? Gibt es ein Vorgehen bei der Auswahl der Platzzuweisung?

15. Welche Angebote an Sprachkursen gibt es für erwerbstätige geflohene Ukrainer?

Zu 14. und 15.: Die Einstufung und die Überprüfung der Zugangsbedingungen erfolgt im Rahmen einer Beratung an den Volkshochschulen. Es gibt folgende Kursarten: Integrationskurse, Erstorientierungskurse, Deutschkurse für Geflüchtete, Berufssprachkurse sowie Elternkurse. Diese werden als Voll- und Teilzeitkurse sowie in Präsenz und hybrid durchgeführt. Bisweilen wird auch Kinderbetreuung angeboten. Aus diesem vielfältigen Angebot können diejenigen Kurse gewählt werden, die sich mit der Erwerbstätigkeit verbinden lassen.

Bei der Platzzuweisung werden das Sprachniveau, die Berechtigung der Teilnehmenden, das Platzangebot sowie die individuellen Bedürfnisse (z. B. Barrierefreiheitsbedarfe oder Erwerbstätigkeit) einbezogen. Für erwerbstätige Personen gibt es Teilzeit-Integrationskurse. Diese beinhalten nicht mehr als 20 Unterrichtsstunden in der Woche und finden in den Nachmittags- oder Abendstunden statt.

Zudem bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Menschen mit Migrationshintergrund auch die berufsbezogene Deutschsprachförderung an, um deren Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. In den Berufssprachkursen werden die Teilnehmenden sprachlich auf den Arbeitsmarkt oder auf weiterführende Bildungsmaßnahmen vorbereitet. Für Personen, die die Zugangsvoraussetzungen zu den berufsbezogenen Sprachkursen des Bundes nicht erfüllen, besteht ein Angebot zur berufsbezogenen Sprachkursförderung durch das Land Berlin im Rahmen einer Fördermaßnahme des Europäischen Sozialfonds.

16. Wie hoch sind die Kosten der Sprachkurse und wie werden diese finanziert? Unter Angabe der allgemeinen Kosten sowie der Kosten für einen Kursteilnehmer?

Zu 16.: Das Land Berlin hat im Kapitel 1120 im Titel 68406 im Jahr 2022 insgesamt 2.885.000 € für Deutschkurse (Basis- und berufsbezogene Aufbausprachkurse) etatisiert. Hinzu kamen zusätzliche Mittel aus dem Aktionsplan Ukraine in Höhe von 1.500.000 € im

Jahr 2022. Außerdem konnten zum Jahresende 2022 weitere 330.000 € für die VHS-Deutschkurse zur Verfügung gestellt werden. Die Kurse des Landes Berlin sind für die Teilnehmenden kostenlos. Im Jahr 2023 stehen 3.185.000 € für Deutschkurse (Basis- und berufsbezogene Aufbausprachkurse) zur Verfügung.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie